

Sehr geehrter Berufskraftfahrer,

Ihr Schlafmediziner hat bei Ihnen eine behandlungsbedürftige Schlafapnoe festgestellt und Ihnen ein Schlafapnoe-Therapiegerät verordnet.

Denken Sie bitte daran, das Gerät jede Nacht zu benutzen. Nur so dürfen Sie ein Kraftfahrzeug führen.

Im Falle eines Verkehrsunfalls, ausgelöst durch eine unbehandelte Schlafstörung mit Tagesschläfrigkeit (Nichtnutzung des Atemtherapiegerätes), müssen Sie mit erheblichen strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

„Vorsatzdelikt bei unbehandelten Schlafstörungen. Wissentliche Tatbegehung bei bekannter und unbehandelter Schlafapnoe“

Zusätzlich sind Probleme mit Kraftfahrzeugversicherung und als Berufskraftfahrer mit der Berufsgenossenschaft zu erwarten.

Wichtige Tipps für Berufskraftfahrer:

Sollte Ihr Schlafapnoe-Therapiegerät in der Schlafkabine Ihres Fahrzeugs nur mit einer Zusatzausrüstung z.B. einem Spannungswandler zu betreiben sein, ist die Deutsche Rentenversicherung „Teilhabe am Arbeitsleben“ Ansprechpartner für die Kostenübernahme.

Sollte die Deutsche Rentenversicherung nicht zuständig sein, wird der Antrag automatisch an den zuständigen Rehabilitationsträger weitergeleitet.

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen.

Antragsformulare und Auskünfte gibt es bei:

- **der Deutschen Rentenversicherung**
- **den Krankenkassen,**

Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten ist es sinnvoll dem Antrag bereits einen Kostenvoranschlag beizufügen und darauf hinzuweisen, dass Sie erst wieder arbeitsfähig sind, wenn keine Tagesschläfrigkeit mehr besteht.

Fragen Sie den Lieferanten (Leistungserbringer) Ihres Schlafapnoe-Therapiegerätes ob Ihnen, in der Übergangszeit, ein Adapter/Spannungswandler leihweise zur Verfügung gestellt werden kann.

Fragen Sie Ihren Schlafmediziner ob er, in der Übergangszeit bis keine Tagesschläfrigkeit mehr vorliegt, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen kann.

Stand 28.5.2019

Schlafapnoe-Selbsthilfegruppen rund um den Jadebusen
<https://www.schlafapnoe-selbsthilfegruppe.de/>
Reinhard Wagner_26382 Wilhelmshaven Weserstr.8
Mobil 176 555 93 652
Herbert Eckhoff, An der Hasenweide 1a, 26340 Zetel
Tel.: 04453 93 85 67

